

BVBW, 31.08.2023, AW zu TOP 5.8

Herr Hellermann trägt die Stellungnahme des Bauamtes vor:

Die Frage kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beantwortet werden, da noch kein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (INSEK) vorliegt und insofern noch unklar ist, welche Maßnahmen zukünftig umgesetzt werden sollen.

Die Vergabe des INSEK für das o.g. Gebiet wird derzeit von der Verwaltung vorbereitet. Im Rahmen der Erarbeitung und nach Abschluss des Konzeptes müssen die geplanten Maßnahmen auf ihre haushaltsrechtliche Umsetzbarkeit geprüft werden. Dabei ist neben den zeitlichen Umsetzungsperspektiven und der Zuordnung der Maßnahmen zu den freiwilligen oder pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben auch der jeweilige haushaltsrechtliche Status im Umsetzungsjahr von Relevanz.

Bei Vorliegen eines Haushaltssicherungskonzeptes, welches die geplanten Investitionen legitimiert, könnte die Stadt Bielefeld im Rahmen der Städtebauförderung ggf. mit einem Strukturzuschlag von 10% zum aktuellen Regelfördersatz von 70% rechnen.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.